Die EU – kurz gefasst

Die Europäische Union ist eine **einzigartige** wirtschaftliche und politische *Vereinigung* von 28 europäischen Ländern, die zusammen einen großen Teil des europäischen Kontinents ausmachen.

Die EU hat ihren Ursprung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Alles begann mit der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dahinter stand die Idee, dass Länder, die Handel miteinander treiben, sich wirtschaftlich verflechten und daher kriegerische Auseinandersetzungen eher vermeiden.

Das Ergebnis war 1958 die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (ewg) und eine wachsende wirtschaftliche Zusammenarbeit, ursprünglich zwischen sechs Ländern, nämlich Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden.

Seither wurde ein riesiger Binnenmarkt geschaffen, dessen *Weiterentwicklung* hin zur Entfaltung seines vollen Potenzials anhält.

**Von wirtschaftlicher zu politischer Union**

Die eu ist nun zu einer Organisation geworden, die vom Klimawandel über Umweltschutz und Gesundheit bis hin zu Außenbeziehungen und Sicherheit, Justiz und Migration **zahlreiche** Politikfelder abdeckt.

Diesem Wandel wurde 1993 durch Umbenennung der EWG in Europäische Union (eu) Rechnung getragen.

Die eu beruht auf dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit. Ihr gesamtes Handeln stützt sich auf freiwillig und demokratisch von allen Mitgliedstaaten vereinbarte Verträge.

Ferner gilt in der EU *der Grundsatz* der repräsentativen Demokratie: Die Bürgerinnen und Bürger sind auf Unionsebene direkt im Europäischen Parlament vertreten, die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat und im Rat der Europäischen Union.

**Stabilität, eine gemeinsame Währung, Mobilität und Wachstum**

Zu den Errungenschaften der EU gehören mehr als ein halbes Jahrhundert Frieden, Stabilität und Wohlstand, ihr Beitrag zur *Steigerung* des Lebensstandards und die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung – des Euro.

2012 wurde die EU für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Da die Grenzkontrollen zwischen EU-Ländern abgeschafft wurden, genießen die Menschen im größten Teil des Kontinents Reisefreiheit. Gleichzeitig ist das Leben, Arbeiten und Reisen im europäischen Ausland viel einfacher geworden.

Der **gemeinsame Markt** oder „Binnenmarkt“ ist der wichtigste Wirtschaftsmotor der EU, der den *weitgehend freien Verkehr* von Waren, Dienstleistungen und Kapital sowie die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Ein weiteres zentrales Ziel besteht darin, dieses wertvolle Gut weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass alle Europäerinnen und Europäer den größten Nutzen daraus ziehen können.

Menschenrechte und Gleichstellung

Eines der Hauptziele der EU ist es, die Menschenrechte sowohl innerhalb ihrer Grenzen als auch weltweit zu fördern.

Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte – dies sind die Grundwerte der EU.

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 sind alle diese von der EU garantierten Rechte in der Charta der Grundrechte verankert. Die Institutionen der EU,

**„Organe“**

genannt, sind zur Achtung dieser Rechte verpflichtet, und die Regierungen der EU-Länder müssen sie bei der Anwendung des EU-Rechts einhalten.

Transparente und demokratische Institutionen

*Die auf 28 Mitgliedstaaten erweiterte EU ist weiterhin bestrebt, ihre Organe noch transparenter und demokratischer zu machen.*

Das direkt gewählte Europäische Parlament erhielt zusätzliche Befugnisse, und die Rolle der Seite an Seite mit den **EU-Organen** arbeitenden nationalen Parlamente wurde gestärkt. Gleichzeitig stehen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern immer mehr Wege zur Teilnahme am politischen Prozess offen.

Länder

Die EU war nicht von Anfang an so groß wie heute. Die ersten europäischen Länder, die sich 1951 zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit entschlossen, waren Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

Im Laufe der Zeit haben sich immer mehr Länder für den Beitritt entschieden. Mit Kroatien, das am 1. Juli 2013 beigetreten ist, zählt die EU heute 28 Mitgliedstaaten.

Euroländer

Der Euro (€) ist in 19 der 28 EU-Länder die offizielle Währung. Als Gruppe bilden diese Länder das Euro-Währungsgebiet, den so genannten Euro-Raum.

Mitglieder des grenzfreien Schengen-Raums

Der Schengen-Raum ist eine der größten Errungenschaften der EU.

Er ist ein Gebiet ohne Binnengrenzen, in dem die Bürgerinnen und Bürger – zahlreiche Drittstaatsangehörige, Geschäftsleute und Touristen **frei** reisen können, ohne Grenzkontrollen unterzogen zu werden.

Seit 1985 wächst der Schengen-Raum stetig, so dass er heute fast alle EU-Mitgliedstaaten sowie einige assoziierte Nicht-EU-Länder umfasst.

Während die Binnengrenzen abgeschafft wurden, haben die Schengen-Staaten gleichzeitig gemäß den Regeln des Schengener Abkommens die Kontrollen an den gemeinsamen Außengrenzen verschärft, um die Sicherheit im Inneren zu gewährleisten.

Beitritt zur EU

Wenn ein Land Mitglied der EU werden will, läuft ein komplexes Verfahren an, das Zeit in Anspruch nimmt. Nach der Erfüllung der Grundvoraussetzungen für die Mitgliedschaft muss ein Bewerberland die Vorschriften und Regelungen der EU in allen Bereichen umsetzen.

J

edes Land, das die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllt, kann sich bewerben. Diese Voraussetzungen sind unter dem Namen „Kopenhagener Kriterien“ bekannt und umfassen eine freie Marktwirtschaft, eine stabile Demokratie und eine rechtsstaatliche Ordnung. Außerdem müssen alle EU-Rechtsvorschriften sowie der Euro akzeptiert werden.

**Ein Land, das der Union beitreten möchte, legt dem Rat der EU einen Mitgliedsantrag vor. Der Rat beauftragt die Kommission, die Fähigkeit des Landes zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien zu beurteilen.**

Wenn sich die Kommission positiv äußert, muss sich der Rat auf ein Verhandlungsmandat einigen. Die Verhandlungen dann werden kapitelweise förmlich eröffnet.

Wegen der großen Menge an Vorschriften und Regelungen der EU, die jedes Land in sein innerstaatliches Recht umsetzen muss, erfordern die Verhandlungen bis zu ihrem Abschluss längere Zeit.

Während dieses „Heranführungszeitraums“ werden die Bewerberländer finanziell, verwaltungstechnisch und fachlich unterstützt.

**Kandidatenländer**

Die nachfolgenden Länder befinden sich im Prozess der „Umsetzung“ (oder Integration) der EU-Rechtsvorschriften in nationales Recht. Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei.

*Potenzielle Kandidatenländer*

Potenzielle Kandidatenländer erfüllen noch nicht die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der EU. Bosnien und Herzegowina, Kosovo.

Ein einzigartiges institutionelles Gefüge

Im *einzigartigen institutionellen Gefüge* der EU:

* werden die allgemeinen politischen Prioritäten vom Europäischen Rat vorgegeben, in dem die EU-Staats- und Regierungschefs vertreten sind;
* vertreten direkt gewählte Abgeordnete die europäischen Bürgerinnen und Bürger im Europäischen Parlament;
* vertritt die Europäische Kommission, deren Mitglieder von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannt werden, die allgemeinen Interessen der eu;
* verteidigen die Regierungen der Mitgliedsländer die Interessen ihres Landes im Rat der Europäischen Union.

Allgemeine politische Richtung

Der Europäische Rat gibt die allgemeine politische Richtung der EU vor, hat aber keine gesetzgebende Gewalt. Unter Leitung des Ratspräsidenten – derzeit Donald Tusk – treten die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder und der Kommissionspräsident mindestens zwei Mal alle sechs Monate für einige Tage zusammen.

Rechtsetzung

Vier Institutionen teilen sich die Rechtsetzungsgewalt in der EU:

* das Europäische Parlament, das die europäischen Bürgerinnen und Bürger vertritt und von ihnen direkt gewählt wird;
* der Rat der Europäischen Union, in dem die Regierungen der einzelnen Mitgliedsländer vertreten sind. Den Ratsvorsitz übernehmen die einzelnen Mitgliedstaaten im Turnus;
* die Europäische Kommission, die die Interessen der EU insgesamt vertritt.

Gemeinsam entwickeln diese drei Institutionen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (vormals „Mitentscheidungsverfahren“) die politischen Strategien und Rechtsvorschriften, die in der gesamten EU Anwendung finden.

Die Kommission schlägt neue Rechtsvorschriften vor, und das Parlament und der Rat verabschieden sie. Die Kommission und die Mitgliedstaaten setzen diese Rechtsvorschriften um, und die Kommission stellt außerdem sicher, dass die Rechtsvorschriften in den EU-Ländern ordnungsgemäß angewendet und umgesetzt werden.

Weitere EU-Institutionen und Einrichtungen

Zwei weitere Institutionen spielen eine wichtige Rolle. Der Gerichtshof – er sorgt für die Einhaltung des EU-Rechts – und der Rechnungshof – er prüft die Ausgaben der EU.

Die Befugnisse und Zuständigkeiten all dieser Institutionen sind in den Verträgen niedergelegt. Diese bilden die Grundlage für alles, was die EU unternimmt.

Auch die Regeln und Verfahren, die die EU-Institutionen zu befolgen haben, sind darin festgehalten. Die Verträge werden von den Staats- und Regierungschefs aller EU-Länder vereinbart und von den Parlamenten ratifiziert.

Andere EU-Einrichtungen und interinstitutionelle Einrichtungen:

* Europäische Zentralbank – verantwortlich für die europäische Währungspolitik
* Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD) – unterstützt den Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, derzeit Federica Mogherini. Sie führt den Vorsitz im Rat **„Auswärtige Angelegenheiten“** und leitet die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Dabei gewährleistet sie die Kontinuität und Koordinierung des außenpolitischen Handelns der EU.
* Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – vertritt Zivilgesellschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer
* Europäischer Ausschuss der Regionen – vertritt regionale und lokale Behörden
* Europäische Investitionsbank – finanziert Investitionsvorhaben der EU und unterstützt kleine Unternehmen über den Europäischen Investitionsfonds
* Europäischer Bürgerbeauftragter – untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltung der Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union
* Europäischer Datenschutzbeauftragter – schützt die persönlichen Daten der Bürger
* Amt für Veröffentlichungen – veröffentlicht Informationen über die EU
* Europäisches Amt für Personalauswahl – beschafft Personal für die EU-Institutionen und -Einrichtungen
* Europäische Verwaltungsakademie – organisiert Fortbildungen in bestimmten Fachbereichen für Mitarbeiter der EU
* spezialisierte und dezentrale Agenturen – nehmen verschiedene technische, wissenschaftliche und verwaltungstechnische Aufgaben wahr

Agenturen und sonstige Einrichtungen der EU

Die Agenturen sind von den EU-Institutionen rechtlich getrennte, eigenständige Rechtspersonen, die eingerichtet wurden, um bestimmte Aufgaben im Rahmen des EU-Rechts wahrzunehmen.

Arten von Agenturen

Dezentrale Agenturen

D

ezentrale Agenturen tragen zur Umsetzung der politischen Maßnahmen der eu bei. Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen der EU und den nationalen Behörden, indem sie das in den eu-Institutionen vorhandene Fach- und Expertenwissen bündeln. Dezentrale Agenturen werden auf unbestimmte Zeit eingerichtet und sind über die gesamte eu verteilt.

Agenturen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

I

m Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union wurden Agenturen zur Ausübung bestimmter technischer, wissenschaftlicher oder verwaltungstechnischer Aufgaben errichtet.

Exekutivagenturen

E

xekutivagenturen werden von der Europäischen Kommission für eine begrenzte Zeit zur Wahrnehmung spezifischer Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Programmen eingerichtet.

EURATOM-Agenturen und -Einrichtungen

Diese Agenturen wurden geschaffen, um die Verwirklichung der Ziele des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (euratom) zu fördern, und zwar: Koordinierung der nationalen Kernforschungsprogramme für friedliche Zwecke, Bereitstellung von Wissen, Infrastrukturen und Finanzmitteln für Kernenergiezwecke sowie Gewährleistung ausreichender und sicherer Kernenergieversorgung.

Sonstige Organisationen

*Zu den sonstigen Organisationen gehören Einrichtungen, die im Rahmen von EU-Programmen und öffentlich-privaten Partnerschaften zwischen der Europäischen Kommission und der Industrie geschaffen wurden.*

EU-Finanzhilfen

Die EU stellt für ein großes Spektrum an Projekten und Programmen Finanzhilfen bereit. darunter in den Bereichen Regional- und Stadtentwicklung, Beschäftigung und soziale Eingliederung, Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, Meeres- und Fischereipolitik, Forschung und Innovation, humanitäre Hilfe.

Verwaltung der Mittel

Die Bereitstellung von Finanzhilfen erfolgt nach strengen Vorschriften, die gewährleisten sollen, dass die Mittel transparent und verantwortungsvoll ausgegeben werden und ihre Verwendung genau kontrolliert wird.

Letzten Endes sind die 28 Mitglieder der EU-Kommission gemeinsam dafür verantwortlich, dass die eu-Mittel ordnungsgemäß verwendet werden. Da jedoch ein Großteil der Gelder innerhalb der Empfängerländer verwaltet wird, sind die nationalen Behörden für Prüfungen und Audits zuständig.

Quelle: https://europa.eu/european-union/index\_de